

## **FACT SHEET ILLEGALE PORNOGRAFIE**

### **Sexualität und Pornografie**

---

Dieses Video soll ein junges Publikum vor den Risiken warnen, die mit einem frühen, missbräuchlichen oder unangemessenen Konsum von Pornografie verbunden sind. Dazu muss zunächst zwischen Pornografie und Sexualität unterschieden werden. Sexualität bezeichnet die Gesamtheit der Äusserungen und Verhaltensweisen, die sich aus dem Geschlechtstrieb ergeben und verbunden sind mit Gesundheit, Lust oder auch Fortpflanzung. Pornografie hingegen stellt eine rohe und konkrete Darstellung der Sexualität dar. Sie kann sowohl in schriftlicher Form als auch in Form von Bildern oder Videos vorkommen.

### **Jugendschutz**

---

Das Anschauen von Pornografie ist keine harmlose Handlung. Wenn solche Inhalte in einer zu frühen Phase der psychischen Entwicklung eines Menschen betrachtet werden, kann diese Entwicklung negativ beeinflusst werden. Dasselbe gilt für einen missbräuchlichen oder unangemessenen Konsum von Pornografie. Das Strafgesetzbuch definiert in Artikel 197, was im Bereich der Pornografie erlaubt ist und was nicht, um junge Menschen, die ihr ausgesetzt sein könnten, zu schützen.

So ist gemäss diesem Artikel insbesondere Folgendes illegal:

- Personen unter 16 Jahren pornografisches Material zeigen oder anbieten,
- pornografisches Material (mit Ausnahmen) öffentlich ausstellen oder es Personen unaufgefordert zeigen,
- minderjährige Personen anwerben, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirken.

Der Videoclip will also die Öffentlichkeit über die Risiken informieren, die der Konsum von pornografischem Material für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen kann. Er erklärt Jugendlichen, dass sie sich durch das Anschauen solcher Inhalte, die für ihr Alter ungeeignet sind, zwar nicht strafbar machen, da die Schuld bei den Personen liegt, die ihnen solche Inhalte zeigen oder zur Verfügung stellen. Sie werden aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich strafbar machen, wenn sie solche Inhalte an eine Person weiterleiten, die ebenfalls unter 16 Jahre alt ist.

### **Verbotene Pornografie**

---

Das Strafgesetzbuch definiert auch, was verbotene Pornografie ist. Illegal sind alle pornografischen Inhalte, die sexuelle Handlungen

- mit Tieren,

- mit Gewalttätigkeiten oder
- mit Minderjährigen zeigen.

Es ist nicht nur verboten, solche Inhalte herzustellen, hochzuladen oder in Verkehr zu bringen; nur schon der Besitz von solchem Material ist illegal.

Ziel dieser Definition ist der Schutz aller Lebewesen (Tiere, erwachsene Menschen und Kinder), die in solchen Darstellungen gezeigt werden und die darunter leiden. Der Videoclip will die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit aber nicht nur auf diesen Punkt lenken, sondern wie bereits erwähnt auch darauf, dass das Anschauen solcher Inhalte der Entwicklung schadet.

Zudem weist er Jugendliche auf einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit Sexting hin: Wenn sich eine Person unter 16 Jahren freiwillig in Szene setzt und Nacktfotos verschickt, wird sie in den Augen des Gesetzes zur Anbieterin von kinderpornografischem Material und macht sich strafbar. Ebenso können Jugendliche, die ein Nacktfoto mit Dritten teilen, wegen Pädokriminalität strafrechtlich belangt werden.

Kinder sind nämlich bereits ab dem 10. Lebensjahr strafmündig und können damit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

## **NCMEC**

---

Das *National Center for Missing and Exploited Children* (NCMEC) überwacht das Internet aktiv auf Kinderpornografie und meldet den zuständigen Behörden jedes kinderpornografische Video, das es findet. Wenn also ein kinderpornografisches Video von einem Schweizer Server aus ins Internet gestellt wird oder wenn Internet-Nutzerinnen und -Nutzer aus der Schweiz solche Videos weiterverbreiten, benachrichtigt das NCMEC unverzüglich die Schweizer Behörden, die dann die weitere Bearbeitung des Falls übernehmen.

Das NCMEC bietet den Strafverfolgungsbehörden wertvolle Unterstützung bei der Suche nach den Verantwortlichen für solche Straftaten.

Da es sich um eine US-amerikanische Organisation handelt, werden alle vom NCMEC gemeldeten Fälle auch an die US-Behörden weitergeleitet. Die USA verfolgen eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Cyber-Pädokriminalität.

## **Einige Zahlen**

---

Im Jahr 2022 wurden der Polizei in der Schweiz 2800 Cybersexualdelikte (Straftaten im Zusammenhang mit Artikel 197 des Strafgesetzbuchs) und mit einer Vorgehensweise der digitalen Kriminalität gemeldet.

## Wie können wir verhindern, dass unsere Kinder ungeeigneten Inhalten ausgesetzt werden?

---

Allgemein gilt:

- Informieren Sie sich über die Medienkompetenzen, die Kinder erwerben sollten, damit sie sich bessere Gewohnheiten im Umgang mit Smartphone, Computer und Fernsehen aneignen können.
- Beachten Sie die Kennzeichnung von Fernsehprogrammen und Videospielen.
- Installieren Sie auf Computern, Tablets und Smartphones eine Kindersicherungssoftware und einen Werbeblocker. So wird verhindert, dass Ihr Kind – ob versehentlich oder auch nicht – mit solchen Bildern in Berührung kommt.
- Sorgen Sie zu Hause für ein Klima des Vertrauens. Ihr Kind soll sich wohlfühlen und mit Ihnen über alles sprechen können, was es beschäftigt. Fördern Sie den Dialog, fragen Sie nach und zeigen Sie eine gewisse Offenheit. Machen Sie diese Themen nicht zum Tabu.
- Halten Sie Ihr Kind nicht von allen Medien fern. Das ist gar nicht mehr möglich und wäre zudem nur kontraproduktiv
- Es kann sein, dass sich Ihr Kind nicht getraut, über schockierende Dinge zu sprechen. Achten Sie deshalb auf Veränderungen in seinem Verhalten oder seiner Stimmung (Reizbarkeit, Schlafstörungen, Ängste usw.).

## Was tun gegen illegale Pornografie?

---

- Wenn ein Kind Ihnen erzählt, dass es solches Material auf einer bestimmten Plattform gesehen oder erhalten hat, oder wenn Sie selbst betroffen sind, dann melden Sie dies der betreffenden Plattform, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.
- Löschen Sie den Inhalt anschliessend. Bewahren Sie ihn auf keinen Fall auf, auch nicht als Beweismittel. Die Plattform und die zuständigen Behörden können ihrerseits immer noch darauf zugreifen. Denken Sie daran: Allein der Besitz von solchem Material ist strafbar.
- Melden Sie illegale Inhalte über das Formular der Online-Meldestelle [clickandstop.ch](https://www.clickandstop.ch). Die dort eingehenden Meldungen werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet und von den dortigen Spezialistinnen und Spezialisten bearbeitet.
- Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Kantonspolizei auf, um den Fall zu melden.
- Wenden Sie sich an Fachpersonen, wenn Ihr Kind oder Sie selbst psychisch darunter leiden, dass Sie solchem Material ausgesetzt waren. Sie können Ihnen helfen.